



Bürgermeister Kristian W. Tangermann

Klosterstraße 16
28865 Lilienthal

Meike Artmann
Ratsmitglied

Lilienthal, den 04. September 2020

Antrag für die Sitzung des Ausschusses für Baudienste am 28.09.2020:

„Lilienthaler Spielplatz-Programm“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Tangermann,

zum Ende des Jahres 2020 werden gemeindeweit 40 Spielplätze (*ohne* Kindergärten und Schulen) zur Verfügung stehen. Ein Spielplatz ist ein wichtiger Bewegungsraum für Kinder und Jugendliche und die WHO empfiehlt, dass sich Kinder mindestens eine Stunde täglich bewegen, was deutschlandweit nur etwa die Hälfte der Kinder tatsächlich tut. Wie viel sich Kinder bewegen, hängt maßgeblich von ihrer Umgebung und Lebensform ab. Lilienthal als dörflicher Wohnort mit teilweise städtischem Charakter ist durch die grüne Landschaft und die zahlreichen Spiel- und Sportanlagen auf den ersten Blick vergleichsweise gut aufgestellt, dennoch bietet sich aus unserer Sicht Optimierungsbedarf an:

1. Schaffung eines inklusiven Spielplatzes

Die UN-Menschenrechtskonvention beschreibt in Artikel 30 Absatz 5, dass: „(...) sicherzustellen [ist], dass Kinder mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen Kindern an Spiel-, Erholungs-, Freizeit- und Sportaktivitäten teilnehmen können (...).“ Damit Kinder mit Behinderungen an Spielplätzen und -flächen teilhaben können, müssen diese Plätze und Flächen frei von Hindernissen und leicht zugänglich sein. Ebenso müssen die Bedürfnisse von Kindern mit eingeschränktem Hör- und/und Sehvermögen sowie sonstiger eingeschränkter Wahrnehmung berücksichtigt werden. Keiner der 40 Spielplätze auf Gemeindegebiet erfüllt derzeit diese Ansprüche, obgleich zu inkludierende Kinder in unserer Gemeinde leben, die ebenso ihr Recht auf einen zugänglichen Bewegungsraum und Kontakt zu anderen Kindern haben.

2. Naturnaher Spiel- und Erlebnisraum

Die Natur ist ein idealer Spielraum für Kinder. Sie fordert – im Gegensatz zu konventionellen Spielplätzen – Kinder zum eigenständigen Entdecken heraus, fördert Kreativität und bietet Kindern neue Bewegungsabläufe und Interaktionsmöglichkeiten. Zudem werden die Kinder im Lernprozess im Umgang mit der Natur unterstützt und schaffen eine Grundlage zur Schätzung und Achtung der Natur. Ein Naturspielplatz (oder eine „Naturwildnis“) kann mit vergleichsweise geringen Investitionen hergestellt werden und schafft gleichzeitig einen großen zusätzlichen Erfahrungswert für das kindliche Spiel und die wohnortnahe Erholung. Es ist denkbar, durch Kooperationen mit Vereinen und ehrenamtlichen Initiativen Synergien zu schaffen und gemeinschaftliche Projekte zum „Lernraum Natur“ zu schaffen (z.B. Baumlehrpfad, Insektenhotels, Natur-Forscherstation, ...).

3. Aufwertung des Amtsgartens zum zentralen Spiel- und Erholungsbereich für alle Generationen

Der Lilienthaler Amtsgarten in seiner zentrumsnahen Lage mit altem Baumbestand versehen bietet bereits Möglichkeiten zur Naherholung an und wird von vielen Lilienthaler Bürger*innen und Vereinen/Institutionen genutzt. Darüber hinaus bietet der Amtsgarten ein großes Potenzial, diesen Erholungs- und Freizeitwert weiter zu steigern. Durch die räumliche Nähe zur Bürgerstiftung und zum Alten Amtsgericht sowie zur Wörpe, zum Butendieker Gehölz und örtlichen Einzelhandel inklusive Gastronomie kann hier ein zentraler Spiel-, Bewegungs- und Generationen-Treffpunkt für Jung und Alt entwickelt werden. Neben den vorhandenen Kleinspielgeräten könnten hier Mehrgenerationssportgeräte („Trimm-Dich“-Geräte) sowie Picknickbänke entstehen und die vorhandenen Geräte an der Boulebahn neben der Wörpe ideal ergänzen. Durch geeignete räumliche Planung unter Einsetzung mobiler Geräte kann eine Herrichtung so erfolgen, dass der Amtsgarten auch zukünftig für Veranstaltungen wie z.B. die Amtsgartenkonzerte oder den Weihnachtsmarkt genutzt werden kann. Parallel zum Bewegungsangebot kann unter Einbeziehung des vorhandenen Baumbestandes beispielsweise ein Baumlehrpfad oder insektenfreundlicher Staudengarten entstehen und so der Amtsgarten als zentraler Natur-Bildungsort für Kindergärten und Grundschulen genutzt werden.

4. Qualität statt Quantität: Konsolidierung von Spielplatzflächen

Auf Flächen der Gemeinde Lilienthal stehen derzeit 40 Spielplätze (*Skateranlage*, „*Am Markt*“ nicht eingerechnet) auf einer Gesamtfläche von 2,7 ha zur Verfügung (kleinste Fläche: 300qm *Am Königsdamm*; größte Fläche: 1257qm *Im Ökodorf*; durchschnittliche Fläche 675qm), Stand 06/2020 (Quelle: Verwaltung).

Gemäß den Auswertungen des Robert-Koch-Instituts stehen im Bundesdurchschnitt bei Kommunen unter 20.000 Einwohnern 2,1 Spielplätze pro km² Siedlungsfläche zur Verfügung. Lilienthal weist mit einem Wert von 1,8 Spielplätzen pro km² angesichts der gemeindlichen Flächenstruktur einen guten Durchschnittswert auf (vgl. *Robert Koch-Institut (RKI) (2019) AdiMon-Themenblatt: „Verfügbarkeit von Bewegungsräumen“*).

Bei der Bewertung des Spielplatz- und Bewegungsangebotes muss zwischen Zielgruppen (Kleinkind-Spielplatz bis 6 Jahre, (Grund-)Schulkinder von 6-12 Jahre und Schulkinder/Jugendliche von 13-18 Jahren) unterschieden und für alle Zielgruppen ein adäquates Angebot in erreichbarer Nähe vorgehalten werden. Bei einer Sichtbewertung der Spielplätze auf Lilienthaler Gemeindegebiet konnte v.a. im Zielgruppenbereich der 6-12-Jährigen ein gutes Angebot festgestellt werden; für kleinere und ältere Kinder finden sich nur vereinzelt und sehr begrenzt altersgerechte Bewegungsangebote auf den Spielplätzen. Durch Standortwechsel von Geräten und/oder Erweiterung bestehender Anlagen kann hier eine größere Vielfalt geschaffen werden.

Viele Lilienthaler Spielplätze wurden vor zwei oder mehr Jahrzehnten angelegt; meist im Rahmen der Herrichtung eines neuen Wohnbaugebiets. Jedoch sind die damaligen Kinder dieser Wohnbaugebiete mittlerweile erwachsen und auch der Generationswechsel in den Bestandshäusern kann nicht die Anzahl der Kinder mit denen eines Neubaugebiets ausgleichen. So gibt es einige Spielplätze, die heute praktisch nicht mehr bestimmungsgemäß genutzt werden. Gleichzeitig müssen diese Spielplätze von der Gemeinde verkehrssicher und instandgehalten werden. Dadurch entstehen Kosten, die angesichts der fehlenden tatsächlichen Nutzung unnütz wirken. Hier erscheint eine Standortaufgabe möglich.

Daneben gibt es seit Jahren stark frequentierte Spielplätze in zentraler Lage, die sich bei Lilienthaler Familien (und teilweise bei Familien aus dem Umland oder dem Bremer Stadtgebiet) großer Beliebtheit erfreuen (beispielhaft seien die Spielplätze im *Butendieker Gehölz* oder *Im Ökodorf* genannt) und intensiv genutzt werden. Eine Ausweitung dieser Spielplätze durch zusätzliche Spielgeräte oder Picknickplätze kann

ihre Attraktivität weiter steigern und der Vielzahl der spielenden Kinder und der Altersmischung gerecht werden.

Daher sollten die Anzahl und die Ausstattung der Spielplätze durch einen festgelegten Kriterienkatalog gemeindeweit geprüft und durch die Brille einer möglichen Konsolidierung betrachtet werden. Es sollte hier u.a. vorgegeben sein, dass

- es für alle Altersgruppen ein ausreichendes und angemessenes Spiel- und Bewegungsangebot gibt,
- eine verkehrlich gute Erreichbarkeit der Spielplätze (v.a. für Fuß- und Radfahrer/innen) sichergestellt ist und anhand der Zielgruppe bestimmt wird,
- jeder Ortsteil Lilienthals ein angemessenes Angebot an Spiel- und Bewegungsräumen aufweist.

Die zukünftige Ausstattung der Spielplätze soll unter Einbeziehung der späteren Besucher erfolgen: Kindergärten und Schulklassen können in Projektwochen und Arbeitsgruppen Konzepte und Ideen erarbeiten; auch eine öffentliche „Zukunftswerkstatt“ (z.B. unter Einbindung der kommunalen Jugendarbeit) ist denkbar. Ebenso kann auf vorhandene Ideen und Vorschläge zugegriffen oder sinnvolle Synergien genutzt werden (z.B. Projekt zur Schulhofgestaltung an der GS Falkenberg oder Planung des Außengeländes der neuen Schröterschule).

Für die Schaffung von generationsübergreifenden Bewegungsangeboten kann ebenfalls die vorhandene Expertise wie z.B. Seniorenbeirat oder die Sportvereine der Gemeinde genutzt werden.

5. Nutzung von Fördermitteln zur Spielplatzgestaltung

Verschiedene Einrichtungen und Organisationen sowie öffentliche Fördergelder auf EU-, Bundes- und Landesebene können zur Schaffung oder Ertüchtigung von Spielplätzen und Bewegungsangeboten genutzt werden, so dass die finanzielle Eigenbelastung für die Gemeinde gering bleibt.

Der Landessportbund Niedersachsen fördert Projekte zur Schaffung und Erhaltung von Bewegungsräumen sowie der Planung und Gestaltung von (neuen) Angeboten.

Zur Schaffung eines naturnahen Erlebnisraums (Punkt 2) können verschiedene Förderprogramme genutzt werden, die sich dem Umwelt- und Naturschutz widmen (nds. Umweltministerium, EU-Programm „LIFE“, Deutsche Bundesstiftung Umwelt, ...). Auch die Bingo Umweltlotterie fördert Umwelt- und Naturschutzprojekte, die v.a. von ehrenamtlich Tätigen umgesetzt werden. Durch Zusammenarbeit mit lokalen Initiativen könnte hierüber ebenfalls eine Finanzierung erfolgen.

Der Themenfonds Spielraum des Deutschen Kinderhilfswerks fördert u.a. Projekte zur Schaffung von Spielräumen, bei denen eine aktive Beteiligung von Kindern und Jugendlichen erfolgt. Dies könnte bei der Neugestaltung von Spielplätzen zur Anwendung kommen (vgl. Punkt 4).

6. Finanzierung

Spielplätze, die nach der Standortprüfung als nicht zwingend erhaltungswürdig eingestuft werden, können aufgegeben werden. Die Frage der Nachnutzung ist unter Berücksichtigung der Lage des Spielplatzes in einem Wohngebiet zu prüfen. Eine Umwandlung in Wohnbebauung liegt nahe. Hierbei muss jedoch sichergestellt werden, dass es sich ausschließlich um Lückenbebauung handelt. Das durch den Verkauf der Flächen erwirtschaftete Kapital soll in der Haushaltsplanung der Gemeinde ausdrücklich in ein Budget zur Unterhaltung von Spiel- und Freizeitflächen einfließen und für die zukünftige Ausstattung der Spielplätze eingesetzt werden.

Über Fördermittel -wie beispielhaft in Punkt 5 genannt- können Finanzmittel beantragt und zur Finanzierung genutzt werden.

Die Einrichtung eines Patenschaft-Programms könnte eine einfache, attraktive Möglichkeit sein, Vereine und Institutionen sowie Firmen und Privatpersonen für Spendengelder zu gewinnen. Die Idee hierbei ist, dass z.B. für bestimmte (Spiel-)flächen symbolische Patenschaften übernommen und zu einem festgelegten (Spenden-)preis erworben werden können. Auch könnten über das Programm zweckgebundene Spenden für Geräte und Ausstattungen (Bänke, Tische, ...) abgebildet werden.

7. Fazit

Auf Grund der vorgenannten Punkte (1 – 6) **beantragt** die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen, dass die Verwaltung der Gemeinde Lilienthal **prüft**,

- an welchem Standort die Schaffung eines inklusiven Spielplatzes möglich ist. Die Verwaltung gibt in der Folge eine Empfehlung an den Ausschuss für Baudienste unter Angabe eines Kostenrahmens und unter Einbeziehung möglicher Förderprogramme,
- an welchem Standort ein naturnaher Spiel- und Erlebnisraum entstehen kann (bei der Standortauswahl können auch weitere Flächen im Flächenpool der Gemeinde mit einbezogen werden),
- in welchen Bereichen des *Amtsgartens* Spiel- und Bewegungsgeräte aufgestellt sowie ein Areal mit Picknickplätzen geschaffen werden können und welche (jährlichen) Kosten durch Pflege und Instandhaltung entstehen.

Zusätzlich wird die Verwaltung der Gemeinde Lilienthal **beauftragt**, ein Spielplatzkonzept zu entwickeln. In diesem Konzept sollen die Spielplatzstandorte zielgruppenorientiert bewertet und eine Empfehlung für die zukünftige Spielplatzstruktur an den Ausschuss für Baudienste abgegeben werden. Das Konzept soll zudem Mitwirkungsmöglichkeiten für Bürger*innen der Gemeinde für die zukünftige Gestaltung der Spielplätze darstellen.

Mit freundlichen Grüßen,



Meike Artmann